

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 492

vom 26. März 2002

Gemeinde Duggingen, Teilzonenplan "Haseägarten", Teilstrassennetzplan "Haseägarten", Waldbaulinienplan "Haseägarten".

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Duggingen hat am 24. Oktober 2001 den Teilzonenplan "Haseägarten", den Teilstrassennetzplan "Haseägarten" und den Waldbaulinienplan "Haseägarten" beschlossen. Mit diesen Planungsinstrumenten wird die unter bernischem Recht entstandene sog. Zone mit Planungspflicht (ZPP) abgelöst. Gleichzeitig wird der Teilrichtplan "Haseägarten" (Beschluss durch die kantonale Baudirektion des Kantons Bern vom 21.9.1992) aufgehoben.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 31. Januar 2002 unterbreitet der Gemeinderat Duggingen die obgenannten Planungsbeschlüsse zur regierungsrätlichen Genehmigung. Die Prüfung der Planungsbeschlüsse konnte mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden. Es sei trotzdem erwähnt, dass bei der Umsetzung der Planung die vorspringenden Waldecken im Bereich des südlichen Perimeters nicht eingekürzt werden dürfen. Die hohen Bäume und die Sträucher müssen stehen bleiben. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ///:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Duggingen am 24. Oktober 2001 beschlossene Teilzonenplan "Haseägarten", der Teilstrassennetzplan "Haseägarten" und der Waldbaulinienplan "Haseägarten" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 79/TZPS/2/0 (Teilzonenplan "Haseägarten"), 79/TSPS/3/0 (Teilstrassennetzplan "Haseägarten"), 79/BSP/4/0 (Waldbaulinienplan "Haseägarten") versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Duggingen, 4202 Duggingen
- Raumplanung Holzemer, Neumattstrasse 28, 4103 Bottmingen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Hauptstrasse 90, 4102 Binningen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat Laufental
- Forstamt Laufental

- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (12)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. H. H. H.', written in a cursive style.